

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauen-Zeitung : Blätter für den häuslichen Kreis**

Band (Jahr): **3 (1881)**

Heft 14

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Frauen-Zeitung.

Dritter Jahrgang.



**Abonnement:**  
Bei Franko-Zustellung per Post:  
Jährlich . . . . . Fr. 5. 70  
Halbjährlich . . . . . " 3. —  
Vierteljährlich . . . . . " 1. 50  
Ausland: mit Zuschlag des Porto.

**Korrespondenzen**  
und Beiträge in den Text sind  
gefälligst an die Redaktion der  
„Schweizer Frauen-Ztg.“ in St. Gallen  
zu adressiren.

**Redaktion**  
von Frau Elise Honegger z. Hellenberg.

**Insertion:**  
15 Centimes per einpaltige Zeitspalt.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

**Erscheinen:**  
Die „Schweizer Frauen-Zeitung“  
erscheint jeden Samstag.

**Publikationen**  
beliebe man franko einzulenden an  
die Expedition der „Schweizer Frauen-  
Zeitung“ in St. Gallen.

**Verlag und Expedition**  
von Altwegg & Weber z. Treuburg.

St. Gallen.

Motto: Immer strebe zum Ganzen; — und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schlies' an ein Ganzes Dich an.

Samstag, den 2. April.

Mit Nr. 14 beginnt das II. Quartal der „Schweizer Frauen-Zeitung“.

Wir laden hiemit ergebenst zum Abonnement ein, dessen Preise (per Quartal Fr. 1. 50) bekannt sind. Das erste Quartal dieses Jahres wird, so weit der Vorrath reicht, auf Wunsch nachgeliefert.

Unsere bisherigen verehrl. Abonnenten erhalten die Zeitung ohne weiteres Verlangen zugesandt, dagegen haben Postabonnenten, die nur das erste Quartal bezahlt haben, ungekündet ihr Abonnement zu erneuern, wenn keine Verzögerung in der Expedition eintreten soll.

**Die Expedition.**

**Schule und Haus.**

Wer mit offenem Auge die Arbeit des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der Jugend-erziehung verfolgt, der kann nicht anders, als mit Genugthuung auf diese riesenhafte Thätigkeit zurückblicken.

Wir besitzen eine ganz enorme Literatur auf diesem Felde und die gesammten Ausgaben für die Schulzwecke der zivilisirten Länder in den letzten hundert Jahren würde eine geradezu phänomenale Summe ausmachen, nicht zu rechnen den unschätzbaren Werth derjenigen zahlreichen, edlen Menschenleben, die sich im Dienste der Erziehung aufgeopfert haben und es noch täglich thun.

Angeichts dieser gewaltigen, schon so lange fortgesetzt geleisteten Arbeit will es bei oberflächlicher Betrachtung fast unbegreiflich erscheinen, daß in der gegenwärtigen Zeit über Erziehung überhaupt noch etwas geschrieben werden muß und daß diese nicht bereits auf demjenigen Grade der Vollkommenheit angelangt ist, dessen sie beim Menschengeschlechte überhaupt fähig ist.

Die beiden Faktoren, in deren Händen die Jugend-erziehung ruht, sind Schule und Haus, und beide strengen sich in anerkennenswerther Weise an, ihre Aufgabe bestmöglichst zu erfüllen — wer wollte dies leugnen?

Daß sie aber beide zur Erreichung ihres hohen Zieles ihre gesonderten Wege gehen, — daß das Haus die Schule als eine Einrichtung betrachtet, geschaffen, um — nach den Ansichten des einen Theiles — von Staatswegen verpflichtet zu sein,

dem Hause die Erziehung der Kinder abzunehmen; oder, nach der Meinung eines andern Theiles, daß sie nur da sei, um das Wissen der Kinder zu fördern — das ist nicht vom Guten. Dieses separate Arbeiten von Schule und Haus auf dem Felde der Erziehung ist wohl ein Hauptgrund, daß beide bis heute, im Verhältnis zu der Jahrhundertlangen riesigen Arbeit, so minime Erfolge erzielt haben; daß noch so unendlich viel zu verbessern und zu erziehen ist.

Schule und Haus sollten sich zur Jugend-erziehung verhalten, wie Vater und Mutter zum Kinde. Niemals werden einsichtige und gewissenhafte Eltern die heilige Aufgabe der Erziehung eines Kindes unternehmen, ohne sich gegenseitig klar zum Bewußtsein gebracht zu haben, in welcher Weise, nach welchen Prinzipien sie dies am besten und richtigsten thun könnten. Es mögen beide Theile noch so sehr vom besten Willen für die Lösung ihrer elterlichen Aufgabe befeelt sein — sie werden nimmer zum richtigen Ziele gelangen, wenn die Arbeit keine gemeinsame und keine einheitliche ist.

Die Mutter erzieht vorzugsweise mit dem Herzen; sie weckt und pflegt des Kindes Gemüth. Durch tägliche Übung kleiner Tugenden macht sie unvermerkt dem Kinde das Gute zur Gewohnheit. Sie bearbeitet das Erdreich der Kinderseele und streut manch' gutes Samentorn hinein, welches, von des Vaters Geist und Wesen befruchtet und genährt, aufsteht und Früchte trägt. Mit seinem Verstande, mit seinem Charakter zieht der Vater des Kindes Geist zu sich hinan; er erhebt und erweitert den kindlichen Gesichtskreis — die Mutter vertieft und verklärt ihn. Nur selten ist die Mutter im Stande, dem Kinde den Vater zu ersetzen und wie schwer und mangelhaft erzieht selbst der beste Vater ein mütterloses Kind! Zu einer glücklichen Erziehung bedarf es also unbedingt beider Elemente.

Stellt nun in diesem Sinne aufgefaßt nicht die Schule die väterliche, sowie das Haus die mütterliche Erziehung dar? Im Hause waltet das Gemüth; das häusliche Leben pflegt und hegt das Herz und sein Gebiet; in ihm wird der Grund gelegt zu den Charaktereigenschaften des Kindes. Die häusliche Erziehung bearbeitet das Feld, den kindlichen Boden, und die Schule befruchtet, vermehrt und ernährt. Sie öffnet dem kindlichen Durste die Quellen des Wissens; zeigt dem jugendlichen Geiste hohe Ziele und zieht ihn unvermerkt hinan zu den Höhen des menschlichen Daseins.

Haus und Schule streben nach einem Ziele — nach Erziehung zu einem menschenwürdigen und möglichst vollkommenen Dasein. Sollten nun diese zwei nicht auch wie Vater und Mutter sich gegenseitig aufklären und zum Bewußtsein bringen, in welcher Weise das hohe Ziel am richtigsten und am leichtesten erreicht werden könne?

Gewiß sollten sie es, aber sie thun es nicht! Der Eintritt in die Schule ist für jedes Kind und unter allen Umständen ein bedeutungsvoller und folgenreicherer Schritt und je erster es eine Mutter mit der Erziehung ihrer Kinder nimmt, um so mehr wird die Schule ihre Gedanken beschäftigen.

In den meisten Fällen ist der Lehrer, die Lehrerin, den Eltern eine fremde Persönlichkeit, welchen sie nun ihr Kleines, ihren köstlichsten Schatz anvertrauen sollen und diejenigen Eltern sind zu zählen, welche sich bemühen, den Lehrer (Lehrerin) vorher kennen zu lernen, — die in offener Weise die Anlagen und Neigungen ihrer Kinder dem zukünftigen Lehrer bekannt geben.

Die Aufgabe eines Lehrers ist in der Regel eine außerordentlich große. Was braucht es nicht, bis die Eltern nur ihre eigenen Kinder auf ihren Charakter kennen, bis sie wissen, auf welche besondere Weise ein jedes einzelne behandelt und erzogen sein will und wie schwer arbeitet in dieser Beziehung ein Lehrer, welcher bis zu 40 Kindern aus eben so viel verschiedenen Familien kennen lernen und richtig behandeln soll.

Wie mancher Mutter wäre es rein unmöglich, ihren Knaben richtig zu behandeln und zu beurtheilen, wenn nicht des Vaters Charakter und Wesenheit ihr die Anlagen des Kindes verständlich machten. Wie viel leichter und richtiger müßte der Lehrer ein Kind verstehen lernen, wenn er die Eltern und deren Ansichten und Grundsätze über Erziehung kennen würde und wenn die Charaktereigenschaften des Kindes dem Lehrer in verständiger und zuverlässiger Weise mitgeteilt werden könnten. Und von wem? Unberechenbar günstigem Einfluß müßte es für das Kind sein, wenn es wüßte, daß zwischen Eltern und Lehrer Harmonie und Vertrauen herrschte; daß es von den Eltern für den Lehrer und von dem Lehrer für die Eltern kontrollirt ist.

Wenn in dieser Weise Schule und Haus sich gegenseitig nach bestem Wissen und Ueberzeugung

in die Hände arbeiteten, welsch ein köstlicher Gewinn müßte daraus für die Kinder selbst erwachsen!

So einleuchtend dies aber einem Jeden sein muß, so wenig wird in dieser Weise gehandelt und dies zwar aus verschiedenen Ursachen. Manchen Eltern — und das sind entschieden die schlimmsten — erscheint der Lehrer nicht anders, denn als bezahlter Angestellter, der einfach seine Pflicht zu thun habe, ohne in der hohen Eigenschaft als Erzieher einer weitem Beachtung gewürdigt zu werden. — Solch jämmerliche Eltern dünken sich zu gut, die Mängel ihrer Kinder mit dem Lehrer zu besprechen, obgleich es dann wieder gerade diese sind, welche den Lehrer für alle zu Tage tretenden Fehler ihrer Kinder verantwortlich machen. Andere Eltern — und dies ist vorwiegend der größte Theil — scheuen sich, mit dem Lehrer als gebildeten und theilweise gelehrten Manne in nähere Beziehung zu treten. Sie glauben, für ihre Ansichten kein Verständniß und kein nöthiges Entgegenkommen zu finden. Hauptächlich sind es hier die Mütter, die, ihrer oft geringen Schulkenntniße sich schämend, es nicht wagen, den Lehrer, die Lehrerin, aus eigenem Antriebe aufzusuchen, um Belehrung und Rath entgegenzunehmen und Aufklärung zu geben.

Es sind also größtentheils nur unbegründete Vorurtheile und Kleinlichkeiten, welche ein gemeinsames und übereinstimmendes Handeln von Schule und Haus bis jetzt verunmöglichen.

Wir haben hier hauptsächlich städtische Verhältnisse im Auge; auf dem Lande, in kleinen Ortschaften, ist die Stellung des Lehrers wesentlich eine andere; die Beziehungen zwischen Schule und Haus sind lebhaftere und unvermittelte.

Wir hegen die bestimmte Zuversicht, daß bei verständigem und ernstlichem Zusammenwirken von Schule und Haus die segensreichen Wirkungen in kurzer Zeit sich äußern müßten und gewiß bedarf es nur der Anregung, um dasjenige in's Leben zu rufen, was ein Jeder, dem die Jugend-erziehung am Herzen liegt, als wünschbar und notwendig bezeichnen muß: einen engeren zweckentsprechenden Verkehr zwischen den Eltern und dem Lehrer; ein ernstes und durchgreifendes Zusammenwirken von Schule und Haus.

Die Lehrerschaft der Stadt St. Gallen hat als Schulverein in dieser Richtung einen ersten, sehr verdankenswerthen Schritt gethan, indem sie zu ihrer letzten Zusammenkunft auch Nichtmitglieder des Vereins zur Theilnahme und Anhörung eines äußerst lehrreichen Vortrages des Hrn. Dr. Dock „auf der Waid“ öffentlich einludete. Unbegreiflicher Weise wurde von dieser freundlichen Einladung und trefflichen Gelegenheit, den Bestrebungen der Schule sich anzuschließen, von Seite der Eltern in keiner Weise Gebrauch gemacht.

Es ist indeß sehr zu wünschen, daß der Schulverein sich dadurch nicht irren machen lasse, sondern daß er bei anderer Gelegenheit sich speziell dafür bemühe, die Eltern mit seinem Wirken vertraut zu machen.

In erweiterter Form — als Erziehungsverein — würden sich gewiß gerne auch solche Eltern als Mitglieder anschließen, welche, von der hohen Wichtigkeit der erzieherischen Aufgabe durchdrungen, nach besten Kräften zur Erreichung des schönen Zieles mithelfen wollten.

## Ueber die Werthschätzung des kindlichen Lebens im Säuglingsalter.

(Von Dr. med. G. Custer.)

Die Werthschätzung des menschlichen Lebens, einerlei, in welchem Alter, ist das höchste Zeichen fortgeschrittener Civilisation. Jacobi.

Es ist eine vielfach zu machende, für unsere moderne Kultur keineswegs sehr schmeichelhafte Erfahrung, daß auch heute noch in allen Ständen, namentlich aber in den unentwickelten und ungebildeten, der Mensch in seiner kleinsten Erscheinungs-

form, als Neugeborner und Säugling bis zum ersten Lebensjahr, nicht so hoch geachtet wird, wie es doch Christenthum und Humanität mit Recht verlangen.\*)

Jedes menschliche Wesen, ob arm oder reich, ob Mädchen oder Knabe, wenn es einmal das Licht der Welt erblickte, hat aber nach unseren heutigen Anschauungen, entgegengesetzt denen des Alterthums und mancher heidnischen Völker der Jetztzeit, vollsten Anspruch auf innige Theilnahme und Pflege.

Diese thut ihm auch bei seiner ganzen unfertigen Entwicklung und Widerstandlosigkeit gegen äußere Einflüsse doppelt noth. Vielfach kann aber gerade der Arzt die Beobachtung machen, wie alles Mögliche gethan oder unterlassen wird, um den oft so schwachen, kaum gesponnenen Lebensfaden der jungen, zarten Wesen wieder abzureißen.

Die Werthschätzung des Kindeslebens muß freilich den Müttern schon lebendig vorstehen, noch bevor der Sproßling geboren ist; Aufklärungen über das Verhalten in jener Zeit des ahnungs-vollen Hoffens sind daher für jede Frau dringend nothwendig. Da, wo das schwache Weib hart mit Noth und Sorge kämpft, in Fabriken mit oft sehr gesundheitschädlichen Industrien beschäftigt ist, hat eine humane Gesetzgebung sich dessen angenommen und es für eine bestimmte Zeit vor und nach der Niederkunft aus dem Arbeitssaale verwiesen. Es ist eine recht schöne Frucht dieser acht menschlichen Fürsorge, daß in den sehr industriellen Kantonen Glarus und Baselstadt seit Durchführung der einschlägigen Fabrikgesetzgebung zum Schutze der weiblichen Arbeiter die Zahl der Todtgeburten sehr fühlbar abgenommen hat.

Ist aber das Kind geboren, dann erinnere man sich bei jedem Schritt und Tritt in der Pflege und physischen Erziehung des anfänglich so hilflosen „Gebenildes Gottes“, daß, wie Miß Nightingale so treffend sagt, es eben so leicht ist, ein kleines Kind um's Leben zu bringen, als wie ein Licht auszublasen. Es ist dies heutzutage um so eher möglich, als im Zusammenhang mit zweckwidriger Ernährung, Ueberanstrengung, Vernachlässigung der notwendigsten Gesundheitsregeln überhaupt bei den ärmeren Klassen, in Folge Schwächlichkeit, Blutharmuth, Nervenleiden als Strafe einer zu raffinierten Lebensweise unter den höhern Ständen, namentlich der Städte, die Zahl der lebensschwachen Kinder ohnedies eine sehr beträchtliche ist.

In keiner Sünde aber von Seiten der Mutter gegen die ehernen Gebote der Natur liegt eine größere, leider nur höchst mangelhaft zum Bewußtsein kommende Geringschätzung des eigenen Fleisches und Blutes, als in der heutzutage leider mancherorts, auch bei uns in der Schweiz und besonders in einzelnen Kantonen so leichtsinnig und gewissenlos unterlassenen Selbstnahrung der Säuglinge an weicher Mutterbrust. Es klingt wie ein Märchen aus urkräftiger Zeit, wenn wir von dem römischen Schriftsteller Tacitus berichten hören, daß bei den alten Germanen eine jede Mutter ihren Sproßling selber gestillt habe; heutzutage wird an vielen Orten der verschiedensten, oft trivialsten Gründe wegen nur ein kleiner Bruchtheil der Kinder im ersten Lebensjahr an der Mutterbrust genährt, wie die Natur es vorschreibt.

In der Stadt St. Gallen erhielten z. B. im Jahre 1879 von je 100 Säuglingen nur 40 den

kräftigenden Bohn der Muttermilch; von den Besucherinnen der übrigen 60 künstlich aufgezogenen Kinder dürfte manche erröthen, wenn sie den Namen „Mutter“ hört, den dasjenige Weib nicht verdient, das eine so heilige und süße Pflicht verabsäumt, falls die Natur ihm die Möglichkeit und das Glück ihrer Erfüllung gegeben hat. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre starben denn auch in der Stadt St. Gallen jedes Jahr von 100 lebend geborenen Kindern wieder 27, bevor sie die Schwelle des zweiten Lebensjahres überschritten.

In großen Städten sind diese Verhältnisse noch trauriger; so erhalten in Berlin nur 30 Prozent der Säuglinge Muttermilch. Aber auch auf dem Lande, wo, dem seltlichen, natürlichen, von der Kultur weniger belecten Sinn der Bewohner entsprechend, die naturgemäßeste Lebens- und Ernährungsweise auch der kleinen Kinder vorausgesetzt werden sollte, trifft man in manchen Gegenden geradezu beschämende Zustände, die sich auch durch eine enorme Sterblichkeit, ein wahres Massendahinjucken der armen, kleinen, schullosen Geschöpfe rächen.

Im Kanton St. Gallen haben die beiden Bezirke Tablat und Gohau, wo nur sehr selten eine Mutter ihrem Kinde die Brust reicht, denn weder Bäuerin noch Fabrikarbeiterin finden zu diesem Geschäfte Zeit, die größte Säuglingssterblichkeit; dort gehen nach dem sechsjährigen Durchschnitt der Jahre 1870—79 von je 100 lebend geborenen Kindern jährlich mehr als 30 vor abgelaufenem ersten Jahre wieder zu Grunde, eine wahre Herodessterblichkeit. In Sargans und Werdenberg verlieren die Mütter, bei allerdings geringerer Kinderzahl, hauptsächlich in Folge der als schöne Regel seit Jahren beobachteten Sitte der Selbstnahrung der Kleinen, jährlich nur 17 und 13 von je 100 lebend zur Welt gekommenen Kindern in den ersten zwölf Monaten.

Angeichts der oben mitgetheilten, durch solche aus andern Kantonen zu unterstützenden hohen Ziffern der Säuglingssterblichkeit, die neben manchen anderen Naturwidrigkeiten in der Kindespflege ihren Hauptgrund in der so gerne und vielfach vernachlässigten ersten Mutterpflicht hat, möchten wir auch dem jetzigen weiblichen Geschlecht mit Rousseau zurufen: „Die Frauen haben aufgehört, Mütter zu sein; wenn sie sich dazu verstehen, ihre Kinder wieder selbst zu nähren, wird der Staat sich wieder bevölkern.“ Es ist eine durch Erfahrung und Statistik unwiderleglich erhärtete Thatfache, daß dadurch die Mütter die Werthschätzung des kindlichen Lebens im Säuglingsalter am besten an den Tag legen, die Kleinfenstersterblichkeit am meisten innerhalb mäßiger Grenzen halten können, wenn sie der süßen Aufgabe, die ihnen die Natur auferlegte, der Pflicht der Selbststillung der Neugeborenen und Säuglinge in allen Ständen und unter allen Umständen, möglichst gerecht werden.

Ueber alle Ausnahmen von dieser Naturbestimmung und Regel sollten bei jeder gewissenhaften Mutter nie eigene unwürdige Bequemlichkeit oder verwerflicher Leichtsin, nie die zu weit getriebene Aengstlichkeit des Gatten oder der Verwandten, nie die oft nur zu geneigte Stimme der Hebamme oder Pflegefrau entscheiden, sondern nur der einsichtige und nicht allzu galante Arzt. Würde dieser Grundsatz allgemein zur Nichtschmür in einer so wichtigen und unter Umständen sehr verhängnisvollen Frage erhoben, mancher innere Vorwurf bliebe erspart, mancher nagende Kummer würde vermieden, manche bittere Thräne ungeweint und manches zarte, sonst verloren gehende Menschenleben glücklich über die gefahrvollen Klippen hinweggehoben, welche schon das Debut in diesem dornenreichen Leben in so reichem Maße mit sich bringt. (Schluß folgt.)

## Die Trunksucht vor dem Auge des Gesehgebers.

Im St. Gallischen Großen Rathe entspann sich eine längere Diskussion darüber: ob und in wiefern Berausung die Zurechnungsfähigkeit einer strafbaren Handlung ausschließe.

\*) Anmerkung der Redaktion. Indem wir annehmen, es sei für die Frauen ohne Ausnahme interessant, zu vernennen, wie die Beziehung der Mütter zu der Sterblichkeit der kleinen Kinder von ärztlicher Seite aufgefaßt und beurtheilt werde, legen wir obige Einbindung unsern geehrten Leserinnen unverändert vor. Bei objektiver Betrachtung dieser hier behandelten, wichtigen Materie ist es wohl möglich, daß eine solch herbe Sprache gegen das Weib als Mutter sich einem Manne — vornehmlich einem praktizirenden Arzte — aufdrängen und er dabei dennoch die besten Absichten im Auge haben kann. Wir aber, als weibliches Wesen, als Mutter, wissen die Sache von einem andern Standpunkte aus zu beurtheilen und werden in einer unserer nächsten Nummern pflichtgemäß als Anwalt der kurzweg als gleichgültig und leichtsinnig bezeichneten Mütter auftreten, die, wie der Bearbeiter obigen Artikels in seiner weitern Abhandlung schonungslos behauptet — einen großen Theil der zahlreichen Todesfälle im Säuglingsalter auf dem Gewissen haben.

Es ist wirklich unbegreiflich, wie man die Trunkenheit als Strafbefreiungs- oder Strafmilderungsgrund anerkennen will. Ist dieses verabschiedungswürdige Verbrechen doch anerkannt dasjenige, welchem Familien- und Volkswohlfahrt allüberall in so bedenklichem Maße zum Opfer fallen!

Wenn der Staat es bereits als seine Pflicht erklärt, gegen dieses so verderbliche Uebel mit Ausbietung aller Kräfte zu Felde zu ziehen, so klingt es wie Hohn, wenn dasselbe Verbrechen, welches die Ursache und Veranlassung so zahlloser Verbrechen ist, vom Staate selbst noch geschützt und gesetzlich sanktioniert werden will.

Unseres Erachtens sollte vielmehr die Trunkenheit ebenfalls strafbar sein oder doch als Verschärfungsgrund betrachtet werden, wie gegenwärtig im deutschen Bundesrathe ein Gesetz in Berathung ist.

Mit welchem Rechte will sich das Gesetz dazu hergeben, die Säuger zu beschützen?!

Wissen denn diejenigen Männer, welche das Volk dazu berufen hat, seine Gesetze zu berathen, nichts von dem unsäglichen Uebel, welches das so weit verbreitete Verbrechen der Trunksucht in vielen Tausenden von Familien heraufbeschwört?

Kennen sie nicht die Klagen der bejammernswürthen Frauen und Kinder, welche unter der Trunksucht des Vaters geistig und körperlich elend dahinjucken müssen?

Denken sie nicht an die Insassen der Irrenhäuser, Spitäler, Rettungsanstalten und Zuchthäuser, deren starrer Blick aus den blödsinnigen Gesichtern und deren elender, siecher Leib und verkommener Geist die Stunde der Zeugung zu büßen haben, in welcher ein trunfener Mann kraft seines gesetzlichen, ehelichen Rechtes seine Frau zur unglücklichen, ehelichen Mutter machte?

Wer schützt das arme, geknechtete Weib vor der durch die Trunkenheit zur viehischen Lust geschürten Leidenschaft des Mannes?!

Was nützt es, das Unkraut abzuschneiden, wenn die Wurzel fortwüchert und stetsfort wieder auf's neue in's Kraut schießt?

Zieht zuerst gegen die Trunksucht zu Felde — auch mit den Waffen des Gesetzes — dann wird in Zukunft die Revision der Strafgesetzbücher nicht mehr so viel Zeit und Worte in Anspruch nehmen, weil die Triebfeder der Verbrechen beseitigt ist und also wenig solche mehr zur Beurtheilung werden gelangen müssen.

Wenn in der Frauenwelt sich da und dort Bestrebungen zur Erlangung des Stimm- und Wahlrechtes geltend zu machen suchen, so finden diese eine Rechtfertigung durch das einseitige und ungerechte Vorgehen der Gesetzgeber, welche in ihren bindenden Beschlüssen — welchen auch die Frauen sich unbedingt fügen müssen — die größere Hälfte des Menschengeschlechtes, den weiblichen Theil vollständig unberücksichtigt lassen.

Es ist ja ein alter, volkswirtschaftlicher Erfahrungssatz: dem Darbenden zu geben, daß er zum Fordern und Nehmen nicht gezwungen werde. Mit Zug und Recht kann er auch hier zur Anwendung kommen.

Durch ungerechte und einseitige Gesetzgebung manifestirt der Mann sich als Unterdrücker des schwächeren weiblichen Geschlechtes, wo er naturgemäß dessen Beschützer sein sollte!

### Ein kleiner Schritt zum großen Ziele.

Mit großer Befriedigung theilen wir mit, daß die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in ihrer nächsten Sitzung in erster Reihe die Frage über den Alkoholismus, und die Mittel, seiner Verbreitung entgegenzutreten, einer gründlichen Behandlung zu unterziehen gedenkt. Die Fragestellung, die bereits zu Händen der kantonalen Referenten gelangt ist und die wir in Hauptzügen hier wiedergeben, berechtigt zu schönen Hoffnungen. Es sollen besprochen werden:

a) Die Wirkungen des übermäßigen Gebrauchs geistiger Getränke auf den menschlichen Körper.

b) Konsum und Produkte derselben in der Schweiz.

c) Wirkungen bei deren Mißbrauch, sofern er auf Geisteskrankheit, Selbstmorde, Verbrechen, Pauperismus und Verkommen der Race Einfluß hat.

d) Aufzählung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche in der Schweiz den Mißbrauch geistiger Getränke verhindern sollen, sowohl in Bezug auf Getränkesteuern und Wirtschaftstaxen, als auch auf Kontrolle der Qualität der zum Verkaufe gelangenden Getränke.

e) Vorschläge zu besseren gesetzlichen Repressionsmaßregeln.

f) Vorschläge für Privat-Initiative zur Bekämpfung des Mißbrauchs.

Eine Reihe fast erschöpfender Besprechungen. Doch scheint es uns, daß ein in Basel erscheinendes Blatt mit Recht fordert, man möchte dem Obigen noch beifügen:

„woher entsteht der Mißbrauch?“ und „welches sind seine Ursachen?“

um unter Anderem „den Einfluß der Industrie von Käse und Kondensirter Milch, — der Tagelöhneri in den Gewerben, verglichen mit früheren Kleinbauernwirtschaften (beide als Faktoren der großen Vermehrung der Bevölkerung) — sowie den Einfluß der Gewohnheit des Wirthshausbes, der ungemein zugenommen,“ noch beleuchten zu können; auch wünscht jenes Blatt einen Vergleich aufgestellt zu sehen zwischen den Ansprüchen und der Leistungsfähigkeit der Arbeiter, die ohne geistige Getränke zu leben verstehen, wie die Italiener, mit denen des einheimischen Volkes.

Wir freuen uns aufrichtig, daß von so kompetenter Seite dem ärgsten Uebel unserer Zeit an den Leib gerückt wird; doch können wir uns nicht eines leisen Gefühles der Wehmuth entschlagen, daß auch hier wie bei den meisten sozialen Uebeln unserer Zeit, wenn sie anfangen, uns über den Kopf zu wachsen und „ungemüthlich“ werden, vor allem und zuerst die Hilfe des Staates angerufen wird, die doch unserer bescheidenen Meinung nach nur da — dann aber entschieden und ausgiebig — einschreiten sollte, wo das Volk selbst durch eigene Anstrengung der Situation nicht mehr Meister werden kann.

Wie viel würdiger wäre es, wenn man sich aufrichtig und eifrig anstrengen würde, das Volk selbst über seinen gewaltigsten Feind aufzuklären, wenn z. B. einzelne Gemeinden es als eine Ehrensache betrachten würden, in ihrem Schooße nur solche Wirthshäuser zu haben, die bloß dem vermeintlich unbedingten Bedürfnisse der Bevölkerung entsprächen — noch höher würden wir gewiß jene stellen, die sie resolut fast ganz abschaffen würden! Zweifellos müßte man in kurzer Zeit die schönen Früchte dieses Eifers zu sehen bekommen.

Es sollte aber auch ein Volk sich klar darüber werden, wo es selbst durch eigene Kraft sich emporarbeiten kann; wo es nicht zugeben sollte, daß erst von Oben her an ihm forrigit werden muß. Es wäre sonst dieses unaufrührliche Anrufen der Staatshilfe, der Staatsgewalt, ein nur zu trauriges Zeichen des Abgelebtheins bis in die tiefsten Wurzeln.

Einen großen Fehler hat wirklich der Staat wieder gut zu machen: die Gesetze, die dem Wirthshause einen so großen Aufschwung verliehen, wieder einzuschränken. Das Volk selbst aber sollte zuerst einen Versuch machen, sich von der Sklaverei des Wirthshausbes zu befreien, bevor man die ganze Sache dem Staate allein zur Erledigung zuweist!

### Die Monatsarbeiten im Garten und Hause.

#### April.

Mit diesem Monat beginnt die Gartenarbeit allgemein und überall und es gibt so viel zu thun, daß oft nicht genug Hände vorhanden sind. Schmutz-, Obst- und Küchengarten müssen ganz fertig in Ordnung gebracht werden. Was noch nicht gegeben zu werden braucht, muß wenigstens gereinigt werden, damit das Unkraut nicht aufkommt und der Garten reinlich aussieht. Was das Frühjahr günstig oder ist die Gegend rauh, so werden noch alle schon in den vorigen Monaten angegebenen Pflanzungen und Saaten gemacht. Schnell keimende Samen, z. B. Erbsen, Puffbohnen, kommen bei der Aprilsaat sogar fast eben so bald, wie früher

geäet; jedenfalls säe man die Hauptmaße der Erbsen erst jetzt, frühe und späte zugleich. In milden Gegenden kann man bei warmem Wetter Ende April die ersten Puffbohnen in geistlicher Lage säen. Sobald das Wetter günstig ist, wird die Aussaat der zum Winterbedarf nötigen Kohlarten in's Freie gemacht, dazuweisen Sommer- und Bindsalat (Ziengelsalat) geäet. Genö Madieschen und Sommerrettige. Ueberwinterte Gemüße, als Spinat, Winteralat und Winterkraut, sowie auch die Erbsereben werden behacht. Ausdauernde Gemüße und Würzpflanzen, wie Schnittlauch, Salbei, Thymian, Estragon u. a. m. können umgepflanzt werden, und Spargel-, Artichodenbeete werden neu angelegt. Im Obstgarten werden zu Anfang des Monats in rauen Gegenden noch Bäume geschnitten und Spalterbäume angebunden. Wenn der Wein noch nicht aufgedeckt ist, so geäete es zeitig im April. Im Blumengarten werden die im Sommer und Herbst blühenden Stauden angepflanzt und getheilt, wenn sie es nötig haben. Die Blumenziemeblen und Knollen, welche trocken überwintert werden, werden gelegt (jedoch nicht Georginen). Alle Sommergewächse, welche soeiglich in das Land geäet werden können, sind jetzt zu säen. In das nur halbwarne Mißbeet werden diejenigen geäet, welche verpflanzt werden sollen. Die Moien sind fertig zu beschneiden und anzubinden. Stauden und zweijährige Blumen, welche ein iteres Umpflanzen vertragen, werden aus dem Vorrathsgarten in den Schmudgarten verpflanzt. Sind die Leotojeupflanzen groß genug, so müssen sie gepflanzt werden. Der Mißbeete für Gemüße unterhalb, hat zu sorgen, daß sie bei warmem Wetter gelüftet, Gurken bei starkem Sonnenschein behachtet werden. Wer Melonen zieht, thut wohl, sie erst jetzt zu pflanzen. Der Sommergarten hat jetzt viele blühende Pflanzungen, die bei Sonnenschein viel Wasser verbrauchen. Von Blumenziemeblen blühen jetzt noch Hyacinthen und Krotus, reichlich noch Späulpen, Narzissen und Jonquillen, ferner die früher zur Blüthe gebrachten Stauden, als Bergfarnmüch, Primel, Herzblumen u. a. m., durchwinterte Hebe. Geriebene Moien erreichen erst jetzt ihre ganze Schönheit. Noch können die im März genannten Blumen umgepflanzt werden. Die verblühten Kamellien und Naleen bekommen helle Plätze, damit sich die jungen Triebe normal ausbilden können. Mühen Moien neu angepflanzt werden, so ist jetzt die beste Zeit, jedoch nicht bei rauher Witterung. Nadelholzbäume und andere Coniferen müssen gepflanzt werden, bevor der Regen beginnt.

Sie ist's nun am Baum gelegen.  
Dit an des Gärtners sachtlichem Pflegen.

### Abgerissene Gedanken.

Jedes Mädchen wisse von früher Kindheit an, daß es die häuslichen Arbeiten erlernen muß, wie sein A-B-C, und daß es nicht freigeiprochen wird zum müthigen Menschen, ehe es die Pflichten kennen gelernt hat, welche die Natur ihm bestimmt und es wird gerne und freudig sich dem unterziehen, was Alle lernen und leisten müssen. (L. Büchner.)

Was glänzt, ist für den Augenblick geboren;  
Das Rechte bleibt der Nachwelt unverloren.

Besser klein und ohne Schulden,  
Als riesengroß mit fremden Gulden.

### Sonett.

Ich schlenb're sitzend durch die engen Gassen,  
Da tritt aus nicht'rem Haus ein Leidenguzig ---  
Und herzerreißend an das Ohr mir schling  
Ein Schluchzen aus des Weibes Mund, dem blaffen.

Die folgt den Trägern einzig, weltverlassen,  
Der kleine Sarg ihr theurtes Kleinod trug;  
Dem Mutterbergen war es ja genug,  
Um es voll Liebesbrunst zu umfassen.

Es zieht die Menge stumm und kalt vorüber,  
Ein Leidenguzig! — das sieht man alle Tage!  
Man sieht's und keiner spricht ein Wort darüber.

Doch mir zersch die Brust des Weibes Klage;  
Nichts stimmt wie Mutterthänen — je mich trüber,  
Wie eines Kindes Sarg am Frühlingstage.  
(E. Oberholz.)

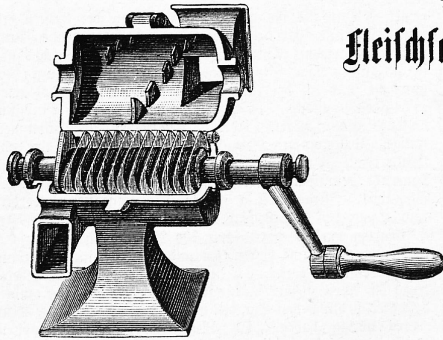
### Briefkasten der Redaktion.

**F.** Wir haben glücklicherweise nicht die mindeste Anlage zur Keag-erde.

**An die anonyme Naturfreundin.** Es würde uns herzlich reuen, uns mit Ihnen mündlich besprechen zu können; es reht uns absolut an Zeit zur schriftlichen Beantwortung Ihres jeemüthigen Schreibens. Wir sind ja bis Abends 8 Uhr zu sprechen.

**Zma.** Die „Schnell- und Sparbarer“ von Boie und Müller, Bahnhoffstraße in Zürich, sind die nänlichen Systeme, wie die Malmwid'schen und Künze'schen. In sehr soider Ausstattung bieten sie die Bequemlichkeit, daß die nänlichen Apparate, in Folge anderer Deckelvorrichtung, sowohl in die Beirähre und den Den, als auch in die Herd-löcher zu gebrauchen sind. Wir haben uns von der großen Zweckmäßigkeit derselben selbst überzeugt und darf die Anschaffung aus dieser Bezugsquelle Ihnen bestens empfohlen werden.

**An Perschidene.** Die Beantwortung muß aus Mangel an Zeit und Raum verschoben werden.



**Patentirte  
Fleischschneide-Maschine.**

Diese auf der Innenseite emailirte Maschine mit Messern auf der Walze, welche sich leicht abnehmen lassen, zeichnet sich außer durch große Leistungsfähigkeit dadurch aus, daß alle Theile leicht gereinigt werden können, weil man nirgends durch Stifte oder Gelenke am Abtrocknen gehindert ist. Dieselbe ist in der deutschen Hausfrauen-Zeitung durch den Vorstand der Kochschule des Berliner Hausfrauen Vereins ganz besonders empfohlen.

Prospekte über dieselben, sowie sämtliche hauswirtschaftliche Maschinen franko und gratis.

**Sauter & Bächtold,  
Konstruktionswerkstätte hauswirtschaftlicher Maschinen  
Gmüdingen (Thurgau).**

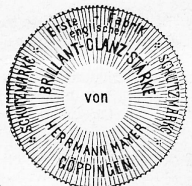
**Dampfwaschhäfen**

in 5 Größen, sehr solid gearbeitet, sowie Waschbretter in 3 Größen empfiehlt

**J. Eicher, Flaschner,  
Lampen- und Blechwaarenlager,  
Schmidgasse 21, St. Gallen.**

NB. Preisocourant und Gebrauchsanweisung gratis und franko.

**Avis für Hausfrauen & Büglerinnen!**



gesetzlich deponirt.



Die beliebte englische  
**Brillant-Glanz-  
Stärke**

ist die beste Stärke zum  
Glanz- & Steifbügeln.

Diese Glanzstärke enthält zugleich die feinste Stärke, welche den schönsten Glanz gibt, und wird solche überall in Folge der leichten Anwendung und Billigkeit des Preises jedem andern Glanzpräparat vorgezogen. Die verehrlichen Hausfrauen werden gebeten, diese Glanzstärke mit Vertrauen aufzunehmen und zu probieren. Originalpackete à 30 Cts. sind zu beziehen durch die Depots:

- |  |  |
|--|--|
| in St. Gallen: bei Johannes Schlatter;<br>J. Osterwalder-Dürr; Bernhard<br>Scheitlin, Brühlgasse 15; Carl<br>Baumgartner, Sohn, älter; | in Schaffhausen: bei Gebr. Kummer;<br>in Zürich: bei Joh. Schölldorfer zur alten<br>Post; Weiss & Pfister, Bahnhof-<br>quartier; Albert Nägeli, Nieder-<br>dorfstrasse 22, Rennweg 10; |
| in Herisau: bei J. Büchler zur Tanne;  | in Bern: bei Alfons Hörning; J. F. Locher;<br>Dürr & Vatter;   |
| in Winterthur: bei H. Tschudy-Altman;<br>Ernst Rieter, Sohn;   | in Basel: bei E. Ramsperger; Emil Fischer;<br>Emanuel Preiswerk;   |
| in Wyl: bei C. J. Schmidweber;   | in Luzern: bei Martin Brunner & Cie.   |
| in Frauenfeld: bei E. Wüst & Cie.;   |  |

**Schwedische Bündholz, prima Qual.,**

in Paqueten zu 10 Schächteln . . . . . à 25 Cts.,  
in großen Schächteln (für Haushaltungen besonders vorteilhaft) . . . . . à 15 "

ferner: diverse Ständer und Streichapparate, sowie Anstreichmaße für dieselben, empfehlen zu gel. Abnahme

**Lemm & Sprecher, Mültergasse, St. Gallen.**

**Parquetbodenwische von R. Kornbeck in Konstanz**

(eines der anerkannt besten Fabrikate, ist vorrätzig bei den Herren P. L. Zollikofer und Joh. Schlatter in St. Gallen, Joh. Buob in Korschach und in der Müller'schen Spezerei- und Samenhandlung in Frauenfeld.)  
P. S. Sämtliche Büschen sind mit Firma versehen.

**Avis an Wäscherinnen.**

Der neue Stärkekranz, der „Schwan“ genannt, in flüssiger Form, übertrifft unbestreitbar alle Erzeugnisse dieser Art. — Depots:

- |   |   |
|---|---|
| in St. Gallen: P. L. Zollikofer;<br>in Winterthur: Ernst Rieter's Sohn; | in Bern: J. Schiffmann;<br>A. Aberegg;  |
| in Zürich: H. Volkart;<br>G. Waser;<br>Finsler im Meiershof;            | in Schwyz: Th. Schümperlin;<br>in Basel: Krüller & Pfähler;<br>in Frauenfeld: H. Güterjohn. |

**Bei Frau Birenstihl-Bucher, St. Gallen**

befindet sich die Abtheilung der für schönste Arbeit bekannten  
**Chemischen Waschanstalt & Kleiderfärberei**  
von **H. Hintermeister** in Zürich.

**Spezialität:** Waschen, Färben und auf Wunsch Reparieren von getragenen Herrenkleidern.

Das Umfärben geschieht in ungetrocknetem Zustande und erzieht solche Kleider meistens neue Anschaffungen. **Erfolg garantiert.**  
Schönste Resultate im Waschen und Färben von Damenkleidern etc. etc.

**Jeder Hausfrau**

empfehle als besonders vorteilhaft:

**Prima Café-Extrakt**

in Büchsen von 1/2, 1, 2 1/2, 5 und 10 Kilo. Dieser Café-Extrakt besitzt die Eigenschaft daß er, ohne einen Satz zu hinterlassen, den Café wohl schmeckend und glanzhell macht; durch seinen Cafégehalt eine bedeutende Caféparaffin erreicht wird.

Man versäume nicht, einen Versuch zu machen.

**Gustav Sempel, Rapperswyl.**

Gegen Husten, Heiserkeit, Verstopfung der Lungen und alle Brustbeschwerden ist die wohlbekannte

**PATE PECTORALE FORTIFIANTE**

de J. KLAUS, au Locle (Suisse).

zu empfehlen. Ueber 60,000 Schachteln, die nur in der Schweiz per Winter konsumirt werden, bezeugen ihre verdiente Erwerbung der populären Anerkennung. 6 Ehrenmedaillen. Preis per Schachtel Fr. 1, per 1/2 Schachtel 50 Cts. Depots in den meisten Apotheken.

**Bei Louis Huber in Korschach**

ist zu haben:  
**Der Leidenskelch der Frauen**  
von Wittve Chollet.  
Preis Fr. 2.

**Petrolkodyapparate**

neuester Konstruktion,  
dunstfrei, paraffin und gefahrlos,  
empfehle

**J. J. Glinz, Flaschner,  
St. Mangenhalben 7.**

**Waschhasen**

in verschiedenen Größen empfiehlt

**J. J. Glinz, Flaschner,  
St. Mangenhalben 7.**

**Zur Gründung eines  
Detailgeschäftes**

bietet sich Gelegenheit zu sehr herabgesetzten Preisen, also äußerst vorteilhaft, aus einem liquidirten Cigros-Hause zu erwerben gegen Baar: Verschiedene ganz und halbvolle Frauenkleiderstoffe, wie Merinos, Beige, Lustres, Flanelles, Tuche, Châles, ebenio Leinwand und Tischzeuge etc. Franco-Experten unter H 965 Z befragt die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Zürich.

**Spar- & Schnellbrater**

(System Kunz u. Malinwid)  
liefern in eigenem Fabrikat von 5 Kr. an  
**Boie & Müller**  
66 Bahnhofstrasse Zürich.  
Versandt gegen Nachnahme, Gebrauchsanweisung gratis. Anfertigung nach Maß.

Aus meiner  
eigenen Gewürzmühle  
liefern ich  
**gemahlene Gewürze**

mit Garantie vollständiger Reinheit  
Anis, Coriander, Fenchel, Ingwer, Kümmel,  
Muscabläthe, Muskatnüsse, Majoran, Nelken,  
Pfeffer, Cayen-Piment.

**J. Finsler im Meiershof,  
Zürich.**

**Champagne**

**FRITZ STRUB & Cie.**

Reims & Bâle.  
Bâle 1877 — Paris 1878 — Paris 1879  
Prix d'honneur. Médaille de bronze. Médaille d'argent.

**PRIX-COURANT.**

- Vins de Champagne:
- Carte blanche la bout. fes. 5. —
  - Carte d'or " 4. —
  - Carte noire " 3. —
- Spécialité de  
Champagne suisse „Extra Dry“ 2. 50  
2/2 Bouteilles 50 centimes en plus.  
Vins pris à Reims ou à Bâle suivant destination.

**W. HUBER,**

Stadthausplatz, Zürich.

**Fabrik der neuesten und besten  
Petrol-Koch-Apparate.**

Lampen und Lichter.  
Komplete Kucheneinrichtungen.  
Den vollen Betrag der Ausgaben erstatte zurück in Coupon-Commercial.

Preis-Courant gratis.

**Blumendünger.**

In Paqueten von 1 Kilo mit Gebrauchsanweisung à 60 Ct. pr. Paq. empfiehlt

**J. Finsler im Meiershof  
in Zürich.**

**Nur Fr. 3**

kostet eine solide

**Wanduhr**

Amerikaner System. 5 Stück zus. Fr. 12.  
**F. Frey, Rheinstr. 50 Basel.**

**! Gold-Fische !**

verfende unter Garantie lebender Ankunft gegen Nachnahme oder vorherige Einblendung des Betrages à 40 Fig. per Stück.  
**J. Bungert, Köln.**